

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:
Weitere Nutzung des Hauptschulgebäudes in Vorhalle

Beratungsfolge:
22.03.2017 Bezirksvertretung Hagen-Nord
28.03.2017 Schulausschuss
30.03.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:
Das Hauptschulgebäude in Vorhalle, Voßacker 23 wird ab dem Schuljahr 2017/2018 als ergänzender Schulraum durch die Hauptschule Geschwister-Scholl genutzt.

Begründung

Mit der Vorlage 0844/2016 hat die Verwaltung vorgeschlagen, das Hauptschulgebäude in Vorhalle ab dem Schuljahr 2017/18 als Teilstandort der Hauptschule Geschwister Scholl zu nutzen. Nach Einbringung der Vorlage in die politische Beratung gab es bezüglich der zukünftigen Versorgung von Schülerinnen und Schüler ergänzende Erörterungen mit der Unteren Schulaufsicht für den Bereich der Hauptschulen und der Bezirksregierung mit folgendem Ergebnis:

Da Schulplätze vor allem im Hauptschulbereich benötigt werden, wird weiterhin daran festgehalten, das Gebäude in Vorhalle, Voßacker 23, dafür zu nutzen. Nur unter Einbeziehung dieser räumlichen Ressourcen wird es zum Schuljahr 2017/2018 möglich sein, allen Seiteneinsteigern, die dann einen Regelhauptschulplatz benötigen, diesen auch anzubieten. Hinzu werden Schulformwechsler kommen.

Abweichend von dem Vorschlag in der Grundvorlage 0844/2016 wird für das Schuljahr 2017/2018 nunmehr lediglich die Hinzunahme von Schulraum in Vorhalle für zusätzliche Klassen der Hauptschule Geschwister-Scholl vorgeschlagen.

Nach der erwähnten Erörterung bei der Bezirksregierung wird mithin zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr die formale Bildung eines Teilstandortes verfolgt, da die weitere Entwicklung der Schülerzahlen stark durch den Umfang der Zuwanderung beeinflusst wird, der nicht sicher prognostiziert werden kann. Der neue Vorschlag ist als eine Übergangslösung anzusehen. Auf Basis der nächsten Anmeldeverfahren und der bis dahin weitergehenden Erkenntnisse im Hinblick auf die Zuwanderung ist zu prüfen, ob die Bildung eines Teilstandortes als formale schulorganisatorische Maßnahme in Erwägung zu ziehen ist. Diese wäre dann auch der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen, während die Bildung von zusätzlichen Klassen an einen anderen Standort lediglich anzuzeigen ist.

Falls Vorhalle in einigen Jahren zu einem Teilstandort der Hauptschule Geschwister-Scholl werden sollte, schlägt das Schulamt der Stadt Hagen die vertikale Organisationsform vor. Bereits bei der Unterbringung von Mehrklassen der Hauptschule Geschwister-Scholl in Vorhalle soll diese Perspektive berücksichtigt werden.

Gemeinsam mit der Unteren Schulaufsicht hat die Verwaltung die Änderung mit beiden Schulleitungen in einem gemeinsamen Gespräch erörtert.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz,
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann,
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb: 48 Fachbereich Bildung

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

48

1